



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 24.06.2025

Folgeanfrage zur Drucksache 21/2097 – Bewertung der Oberleitungstechnologie für Schwerlastverkehr durch die Landesregierung im Rahmen des ELISA-Projekts

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2097, zur Bewertung der Oberleitungstechnologie im Schwerlastverkehr ist ausweichend, inakzeptabel und lässt zentrale Fragen offen. Obwohl die Landesregierung in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/893, die Oberleitungs-Lkw-Technologie ausdrücklich als effizient, wirtschaftlich und ressourcenschonend eingestuft hat, verweist sie nun auf ihre fehlende Zuständigkeit infolge der Übergabe des Projekts ELISA an die Autobahn GmbH. Anstelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung liefert die Landesregierung Querverweise hinsichtlich vorheriger Drucksachen und lässt dabei zentrale Fragen zur wissenschaftlichen Fundierung, Entscheidungsgrundlage sowie politischen Bewertung dieser Technologie offen. Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass an dieser Stelle politische Aussagen ohne fachliche Substanz oder belastbare Erkenntnisse getroffen wurden. Gerade angesichts potenziell milliardenschwerer Infrastrukturinvestitionen ist ein solches Verfahren nicht hinnehmbar.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Hält es die Landesregierung für eine angemessene Vorgehensweise, parlamentarische Anfragen, über ein in Hessen durchgeführtes und mit Steuermitteln finanziertes Projekt, pauschal mit dem Hinweis auf fehlende Zuständigkeit nicht zu beantworten?
- Frage 2 Aus welchem konkreten Grund wurde der vorgesehene Zeitraum für die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2097, verlängert, wenn letztlich keine substantiellen Informationen geliefert wurden? Bitte dabei explizit darstellen, welche Punkte zusätzlichen Klärungs- oder Abstimmungsbedarf verursacht haben.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kann immer dann seriös, neutral, fachbezogen und auf Fakten basierend antworten, wenn ihr die entsprechenden Informationen vorliegen. Wie bereits in früheren Antworten auf parlamentarische Anfragen zum gleichen Thema erläutert, ist die Landesregierung für das Projekt ELISA seit Übergabe an die Autobahn GmbH nicht mehr zuständig und kann daher keine Antworten geben. Mit der Übergabe des Projektes ist nicht nur die vollständige Verantwortungsübertragung an die Autobahn GmbH, sondern ebenso die komplette Übergabe sämtlicher Projektunterlagen verbunden.

Im konkreten Fall der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2097, gab es mehrfache interne Rückfragen zur behandelten Thematik, die im Rahmen der Mitzeichnung entstanden sind, die die Fristüberschreitung verursacht haben. Es hat sich auch im Rahmen dieser Prüfungen ergeben, dass wegen mangelnder Zuständigkeit, Abgabe der Unterlagen an die Autobahn GmbH sowie bislang nicht vorliegender Abschlussergebnisse keine tiefergehende Beantwortung der Fragen möglich ist.

- Frage 3 Auf welcher fachlichen oder empirischen Grundlage hat die Landesregierung in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/893, die Oberleitungstechnologie als wirtschaftlich, effizient und ressourcenschonend bewertet, wenn ihr laut jetziger Auskunft keine eigenen Daten vorliegen?
- Frage 4 Wer (innerhalb der Landesregierung oder Fachbehörden) hat die positiven Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Oberleitungstechnologie im Schwerlastverkehr formuliert beziehungsweise verantwortet?

Frage 5 Warum wurde eine derart weitreichende (Zukunfts-) Technologiebewertung öffentlich vertreten, ohne dass eine finale Bewertung oder belastbare wissenschaftliche Grundlagen vorlagen?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Basierend auf den veröffentlichten Zwischenergebnissen der Begleitforschung der TU Darmstadt hat das für Verkehr zuständige Ministerium eine Einschätzung abgegeben.

Frage 6 Welche Daten, Informationsbestände oder Zuständigkeiten wurden bei der Projektübergabe des ELISA an die Autobahn GmbH übergeben oder nicht übergeben? Bitte unter Angabe des offiziellen Übergabedatums.

Das Projekt ELISA wurde, beginnend im Jahr 2016, von Hessen Mobil als Teil der Bundesauftragsverwaltung der Autobahnen angestoßen, aus Bundesmitteln finanziert und ging folglich mit Ende der Auftragsverwaltung vollständig an die Autobahn GmbH als Rechtsnachfolgerin über (01.01.2021). Da mit dem, für dieses Projekt zuständigen, Personal alle Akten von Hessen Mobil zur Autobahn GmbH wechselten, bedurfte es keines „Übergabeaktes“.

Frage 7 Inwiefern sieht sich die Landesregierung weiterhin in der Verantwortung, die Ergebnisse des ELISA-Projekts auszuwerten, insbesondere mit Blick auf die hessische Verkehrswende?

Frage 8 Warum wurde nicht im Vorfeld eine verbindliche Vereinbarung mit der Autobahn GmbH getroffen, um Transparenz und fortlaufenden Zugang zu allen relevanten Projektdaten sicherzustellen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht mit Interesse der Veröffentlichung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung entgegen und geht davon aus, dass die Bundesregierung die notwendige Transparenz sicherstellt. Die Zuständigkeit und Verantwortung liegt jedoch bei der Autobahn GmbH des Bundes.

Frage 9 Bis wann erwartet die Landesregierung selbst eine finale, wissenschaftlich fundierte Bewertung der Oberleitungstechnologie, auch unabhängig von einem eigenen Pilotprojekt in Hessen?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und wann die Ergebnisse der Feldversuche veröffentlicht werden.

Die Landesregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich.

Frage 10 Welche verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitische Rolle misst die Landesregierung dieser Oberleitungstechnologie heute bei, auch im Vergleich zu Batterie- oder Wasserstofflösungen?

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/893, verwiesen. Die Oberleitungstechnologie birgt aus Sicht der Landesregierung – nach Kenntnis der Zwischenergebnisse des hessischen Feldversuches durch die TU Darmstadt – die dort beschriebenen Vorteile (→ https://www.verkehr.tu-darmstadt.de/media/verkehr/fgvv/veroeffentlichungen_2/20230320_Evidenzbasierte_Forschungsergebnisse_ELISA.pdf).

Hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit und einer vollumfänglichen Bewertung sind allerdings die Endergebnisse der Feldversuche und die Positionierung hierzu des Bundes und der Autobahn GmbH abzuwarten.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Berichtsantrags, Drucksache 21/1587, verwiesen, der im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am 29.04.2025 ergänzend zu den schriftlichen Antworten mündlich ausführlich besprochen wurde.

Wiesbaden, 1. August 2025

Kaweh Mansoori